



II-14785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7434/1-Pr 1/94

6863 /AB

1994 -09- 12

zu 6912 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6912/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Ofner, Dr. Partik-Pablé haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend 6051/AB zu 6127/J, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. War Ihnen der zumindest vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien klar festgestellte Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Einnahmen aus Strafgeldern und der Ausländerkriminalität zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung 6051/AB unbekannt oder warum haben Sie diese interessante Feststellung den Fragestellern nicht mitgeteilt?
2. Haben Sie zur Beantwortung der Anfrage 6127/J - sollte im Bundesministerium für Justiz wirklich niemand über entsprechendes Wissen verfügt haben - entsprechende Informationen zumindest der Präsidenten der Oberlandesgerichte eingeholt?
3. Wenn nein, welche Feststellungen konnten die Präsidenten der vom Einnahmerückgang betroffenen Oberlandesgerichte bezüglich der Ursachen dieser Entwicklung tatsächlich machen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die in der Anfrage angeführten Ausführungen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien sind in dem Erlaß vom 28. Juli 1993, Jv 11686-14a/93, enthalten. Dieser Erlaß war dem Bundesministerium für Justiz bei der Beantwortung der Anfrage 6127/J-NR/1994 nicht bekannt.

Zu 2:

Eine Befassung der Präsidenten der Oberlandesgerichte zur Beantwortung der Anfrage 6127/J-NR/1994 durch das Bundesministerium für Justiz ist nicht erfolgt, da dem Bundesministerium für Justiz aus Haushaltsverrechnung und Kriminalstatistik die selben Daten wie den Präsidenten der Oberlandesgerichte in aggregierter Form zur Verfügung stehen.

Zu 3:

Aus den aus Anlaß der nunmehrigen Anfrage eingeholten Berichten der Präsidenten der Oberlandesgerichte Wien, Graz, Linz und Innsbruck über mögliche Ursachen der Einnahmerückgänge ergibt sich folgendes:

Bei dem in der Einleitung der Anfrage zitierten Satz handelt es sich um eine Annahme des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien aufgrund eines - durch konkrete Daten nicht belegten - Berichtes des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 30. Juni 1993, Jv 4665-14/93. Aus den zum gleichen Zeitpunkt vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien eingeholten Berichten der Präsidenten der weiteren Gerichtshöfe erster Instanz des Sprengels des Oberlandesgerichtes Wien ergeben sich keine Hinweise für die getroffene Annahme. Der Präsident des Landesgerichtes Korneuburg sah beispielsweise die Ursache für einen Rückgang der Einnahmen an Geldstrafen in der vermehrten Gewährung der bedingten Strafnachsicht.

Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz wird der Einnahmerückgang auf die verringerte Leistungsfähigkeit der Verurteilten, die Gewährung von Ratenzahlungen, die erschwerte zwangsweise Hereinbringung der Geldstrafen aufgrund der Anhebung des Existenzminimums und die vermehrte Verhängung von bedingten oder teilbedingten Strafen zurückgeführt. Ein Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Einnahmen

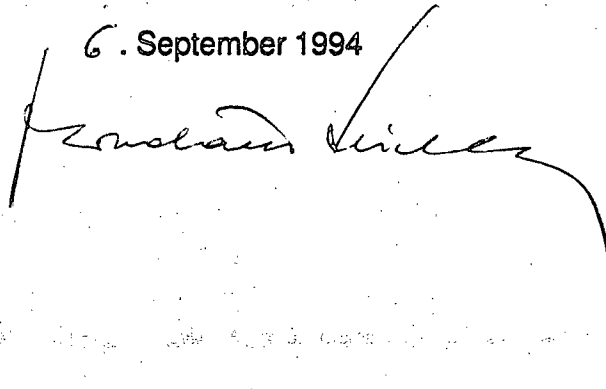
3

aus Strafgeldern und einem Steigen der Ausländerkriminalität kann nicht festgestellt werden.

Für den Bereich des Oberlandesgerichtes Linz können über die Ursachen des Einnahmerückganges keine verlässlichen Angaben getroffen werden.

Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck ist - wie bereits der Beantwortung der Anfrage 6127/J-NR/1994 zu entnehmen war - ein Rückgang an Einnahmen aus Strafgeldern nicht feststellbar.

6. September 1994

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton Krieger', with a long, sweeping underline that extends to the right and then curves downwards.